

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-4260, E-Mail: [gutachterausschuss@landkreis-kelheim.de](mailto:gutachterausschuss@landkreis-kelheim.de)

### 2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter:  
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken. Zudem führt er eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten gem. § 193 Baugesetzbuch (BauGB). Hierfür ist eine Befragung der Erwerber zum Objekt notwendig.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Demnach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit es zur Erfüllung der dem Gutachterausschuss obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nicht weitergeleitet. Objektbezogene Daten werden gespeichert, ausgewertet und ggf. weitergegeben. Die Weitergabe der objektbezogenen Daten darf an die Mitglieder des Gutachterausschusses und an die Bediensteten der Geschäftsstelle ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgen. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden unter bestimmten Voraussetzungen, geregelt in § 11 Bayerische Gutachterausschussverordnung (Bay-GaV), gegeben.

### 5. Speicherdauer

Die in die Kaufpreissammlung übertragenen objektbezogenen Daten werden für künftige Auswertungen dauerhaft gespeichert.

Die Fragebögen inkl. personenbezogene Daten werden digital aufbewahrt und nach drei Jahren vernichtet.

### 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de) Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Im vorliegenden Fall sind Sie gem. § 197 Abs. 1 BauGB verpflichtet, Ihre Daten anzugeben
- Bei Nichteinhaltung kann gem. Art. 31 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) ein Zwangsgeld verhängt werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Kelheim.

